

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über unsere Werkslieferungen und sonstige Leistungen. Die Bedingungen gelten sowohl für reine Werkslieferungen als auch für Lieferungen von Werken und deren Einbau.

2. Preise

Wenn nicht anders vereinbart, sind die Preise nur 30 Tagen ab dem Datum des Angebotes gültig.

3. Angebot und Auftragsannahme

Im Falle einer Auftragsbestätigung unsererseits ist der Auftraggeber unverzüglich verpflichtet, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Datum der Auftragsbestätigung eventuelle Irrtümer aufzuklären.

Auftragskündigungen bedürfen der schriftlichen Form. Kündigt der Besteller nach Beginn der Fertigung den Auftrag, so sind die ausgeführten Teile gemäß den vereinbarten Einheitspreisen oder dem entsprechenden Anteil der vereinbarten Pauschale abzurechnen.

Für die nichtausgeführten Teile des Auftrags hat der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Kostenvoranschläge sind verbindlich.

Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und Muster bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages zurückzugeben.

4. Lieferungen, Lieferfristen, Teillieferungen und Abschlagszahlungen

Die Lieferungen werden zu Lasten und auf Gefahr der Kunden ausgeführt.

Dies gilt ebenfalls für die Rücksendung von Gütern durch den Kunden mit dem Einverständnis der Firma Schaaf. Die Firma Schaaf behält sich das Recht vor, Teillieferungen durchzuführen. Im Falle einer Nichtzahlung einer Teillieferung nach Zugang der Rechnung, kann der Kunde die nachfolgenden Lieferungen nur unter Bedingung einer Direktzahlung oder einer Garantiehinterlegung anfordern. Die Firma Schaaf kann hingegen den Gesamtpreis des Auftrags, inklusive der noch nicht durchgeführten Zulieferung anfordern.

Wenn die Rückerstattung der Güter durch die Firma Schaaf genehmigt ist, kann dem Kunden ein Pauschalpreis von 10% des Auftragswertes für administrative Kosten mit einem Minimum von 50,-€ berechnet werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung unserer Rechnung hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, unverzüglich und ohne Abzug nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt uns, unbeschadet sonstiger Rechte, zur Zurückhaltung aller Lieferungen, ohne dadurch in Lieferverzug zu kommen.

Außerdem behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, plus Mahngebühren.

Treten beim Auftraggeber Ereignisse ein, die die Kreditwürdigkeit zweifelhaft erscheinen lassen oder tritt die Zahlungsunfähigkeit oder eine Änderung der rechtlichen Verhältnisse ein, oder werden solche Umstände nachträglich bekannt, ist die Firma Schaaf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und gegebenenfalls Schadensansprüche geltend zu machen, sowie sofortige Zahlung zu verlangen.

Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und unter Vorbehalt der Diskontierung angenommen.

Erfolgt die Zahlung mit Scheck, Wechsel oder sonstigen Zahlungsmitteln, gilt diese erst nach Einlösung. Die Kosten der Diskontierung des Einzugs etc. trägt der Auftraggeber.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Schaaf ist Eigentümer der gelieferten Gegenstände bis zu endgültigen Bezahlung der Rechnung. Der Kunde ist bis dahin nicht berechtigt die Ware weder einzubauen noch an Dritte zu veräußern oder anderweitig zu verwerten.

7. Gewährleistung und Haftung

Die Firma Schaaf übernimmt die Gewähr für die Lieferung einwandfreier Ware in der angebotenen Qualität sowie technische Funktion bei richtigem Einbau und sachgemäßer Handhabung und Wartung. Unwesentliche technische Änderungen sowie unwesentliche Abweichungen von Zeichnungen und dergleichen berechtigen nicht zu Reklamationen, soweit sie nicht mit einer materiellen oder ästhetischen Wertminderung verbunden sind.

Jede Mängelrüge muss binnen 10 Tagen ab Lieferung oder Montage der Firma Schaaf durch ein eingeschriebenen Brief unterbreitet werden.

Bei begründeten Mängelrügen steht der Firma Schaaf das Recht auf Nachbesserung oder mangelfreie Ersatzlieferung zu.

Weitergehende Schadensersatzansprüche einschließlich solcher wegen Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn und ähnliches sind ausgeschlossen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten auch mit den genannten Ausnahmen bei Lieferung und Montage durch die Firma Schaaf.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Wittlich. Die Firma Schaaf ist jedoch berechtigt nach eigener Wahl den Auftraggeber vor einem anderen Gericht, insbesondere vor dem Gericht seines Wohnsitzes oder seiner Niederlassung zu verklagen.

Die Nichtigkeit oder die Ungültigkeit eines oder mehrerer Paragraphen oder Bestimmungen kann die Gültigkeit anderer Paragraphen oder Bestimmungen nicht in Frage stellen.

Durch seine Unterschrift erklärt sich der Verbraucher mit den oben angegebenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einverstanden.

Wir bitten Sie, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die Auftragsbestätigung zu überprüfen und durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.